

Beschluss
der Jahreskonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten
der Landessozialgerichte vom 6. bis 8. Mai 2024 in Potsdam

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landessozialgerichte stellt fest, dass die Personalbedarfsberechnung die gegenwärtige Arbeitswirklichkeit in der Sozialgerichtsbarkeit nicht abbildet. Jedenfalls nach Einführung der elektronischen Gerichtsakte ergeben sich dauerhafte, sozialgerichtsspezifische Mehraufwände durch:

- die besonderen Anforderungen der Amtsermittlung bei vielfach nicht anwaltlich vertretenen Verfahrensbeteiligten
- die komplexe Verzahnung zwischen tatsächlichen Beweiserhebungen und rechtlichen Fragestellungen in den vielfältig medizinisch geprägten Rechtsgebieten des Sozialrechts
- den Umgang mit den uneinheitlichen, umfangreichen und überwiegend nicht strukturierten behördlichen elektronischen Behördenakten auf un-absehbare Zeit.

Die Präsidentinnen und Präsidenten fordern daher die Nacherhebung von PEBB§Y-Fach für die Sozialgerichtsbarkeit spätestens im Jahr 2027.